

CHRISTIAN MOSER

Der Jurakonflikt

EINE OFFENE
WUNDE
DER SCHWEIZER
GESCHICHTE

NZZ LIBRO E-Book

NZZ LIBRO



CHRISTIAN MOSER

Der Jurakonflikt



EINE OFFENE
WUNDE
DER SCHWEIZER
GESCHICHTE

NZZ LIBRO E-Book

NZZ LIBRO

Christian Moser

Der Jurakonflikt

Eine offene Wunde der Schweizer Geschichte

NZZ Libro

Autor und Verlag danken herzlich für die grosszügige Unterstützung:



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2020 NZZ Libro, Schwabe Verlagsgruppe AG, Basel. Der Text des E-Books folgt der gedruckten 1. Auflage 2020 (ISBN 978-3-03810-463-6).

Umschlagabbildungen: Fahndungsfotos von Marcel Boillat und Fingerabdrücke (oben), umgestürztes Denkmal des unbekanntem Schweizer Soldaten «le Fritz» in Les Rangiers 1984 (unten)

Lektorat: Simon Wernly, Langenthal

Umschlag: icona basel, Basel

Bildbearbeitung: Fred Braune, Bern

Gestaltung, Satz: Claudia Wild, Konstanz

Datenkonvertierung: CPI books GmbH, Leck

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werks oder von Teilen dieses Werks ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechts.

ISBN E-Book 978-3-03810-464-3

www.nzz-libro.ch

NZZ Libro ist ein Imprint der Schwabe Verlagsgruppe AG.

Inhalt

- 1 Von Terror und Vergebung
 - 2 FLJ-Flugblätter und Razzien
 - 3 Panzer oder Pferde, Affären Moeckli und Berberat
 - 4 Béliers-Aktionen
 - 5 Expo, Vor-FLJ-Boillat, Gründung FLJ,
Untersuchungsrichter Steullet
 - 6 Anschläge auf SBB und Kantonalbank Delsberg (1964)
 - 7 Hinter Schloss und Riegel (1964)
 - 8 Leben und Leiden im Gefängnis
 - 9 Der Juraterror und die Justiz
 - 10 Geschichte und Geschichten
 - 11 Boillat in Spanien
 - 12 Reise ans Fest des jurassischen Volkes (1987)
- Der Jurakonflikt - Zeittafel
- Bildnachweise
- Weiterführende Literatur
- Über den Autor

1 Von Terror und Vergebung



Abb. 1 *Monique Ummel-Schlup erlebte die FLJ-Brandstiftung am elterlichen Bauernhof Sous-la-Côte 1963 als 24-Jährige aus nächster Nähe.*

Er ist damals aus der Gefangenschaft abgehauen. Einfach so rausspaziert aus der halboffenen Walliser Haftanstalt Crêtelongue. Und nun, zum Jahrestag des Gefängnisausbruchs, sitzt er im Restaurant La Chevauchée in Lajoux in den jurassischen Freibergen. Marcel Boillat, Jura-Terrorist. Er trägt ein schwarz-blau-rot-weisses Grosskarohemd und seine Haare sind wirr frisiert.

Das Säli ist zum Bersten voll an diesem Freitagabend im März 2017. Gut 100 Männer und Frauen, vornehmlich ältere Semester, sind einem Aufruf von Weggefährten Marcel Boillats gefolgt. Es geht darum, dessen heroischer Taten zu gedenken und vor allem das 50-Jahr-Jubiläum von Boillats Ausbruch aus der Walliser Strafvollzugsanstalt zu feiern.

Marcel Boillat hatte sich in den 1960er-Jahren als Mitglied der Terrororganisation Front de Libération Jurassien (FLJ) zahlreicher Straftaten schuldig gemacht. Begonnen hatte alles mit überpinselten Berner Wappen entlang der Strassen im Berner Jura. Weiter ging es mit Brandanschlägen auf Bauernhäuser und mit Sprengstoffanschlägen gegen militärische Einrichtungen sowie gegen Ziele, die berntreuen Exponenten gehörten. Es war die Zeit, als die jurassischen Bezirke Freiberge, Pruntrut und Delsberg noch keinen eigenen Kanton Jura bildeten, sondern Teil des Kantons Bern waren. Zu diesem bernischen Landesteil Jura gehörten auch die drei südlichen Jura-Bezirke Moutier, Courtelary und La Neuveville (die auch heute noch Teil des Kantons Bern sind) sowie das Laufental, das jetzt zum Kanton Basel-Landschaft gehört.

Die FLJ-Aktivisten wurden später festgenommen und mussten sich vor dem Bundesstrafgericht verantworten. Boillat wurde zu acht Jahren Haft verurteilt. Aber so lange

Zeit wollte er nicht im Gefängnis verbringen, und mithilfe von Freunden gelang ihm am 19. Februar 1967 die Flucht. «Es ist die Pflicht eines jeden Häftlings, aus dem Gefängnis zu flüchten», sollte Marcel Boillat später einmal zum Besten geben. Boillat gelangte schliesslich nach Spanien, wo ihm politisches Asyl gewährt wurde und wo er bis zu seinem Tod im April 2020 lebte.

Und nun also, im Restaurant Chevauchée in Lajoux, wird diese Flucht gefeiert. Die meisten Anwesenden haben als jurassische Separatisten gegen den Kanton Bern gekämpft, dem der Jura und das Laufental 1815 vom Wiener Kongress angehängt worden waren. Zuerst wird Sangria kredenzt, Boillat gibt Interviews. Dem jungen Journalisten einer regionalen Fernsehstation gesteht er, dass sein Gehör zu wünschen übrig lasse. «Wissen Sie, in meinem Alter ist man ein bisschen taub, sacré Bon Dieu!»

Später lässt der portugiesische Wirt ausgerechnet eine Art Berner Platte servieren. Ein altgedienter Separatist meint augenzwinkernd, dieses Gericht heisse hier La Choucroute; sei also auch für jene essbar, die immer noch keine Liebe zu Bern entwickeln könnten oder wollten.

Vor dem Auftischen wird Marcel Boillat, dem aus Spanien angereisten Star des Abends, Redezeit eingeräumt. Er geniesst es sichtlich, im Mittelpunkt zu stehen, und kommt vom Hundertsten ins Tausendste. Berichtet, was man vorzukehren hat, damit angesägte Gefängnisgitterstäbe weiterhin singen; fällt mit groben Worten über jurassische Regierungsräte her; verlangt, dass der noch bernisch gebliebene Teil des Juras dem Kanton Jura angeschlossen werde. Und er stellt sich auf die Seite jener, die nun im Jura gegen Windkraftanlagen kämpfen statt wie in den 1960er-Jahren gegen einen Armeewaffenplatz. Wer dafür sein Land verkaufe, dem gehöre zwar nicht mehr das Haus

abgefackelt wie zu FLJ-Zeiten, wohl aber die Trinkwasserzufuhr gekappt, droht Boillat.

Und Boillat erzählt eine seiner Lieblingsgeschichten. Sein Mitkämpfer Jean-Marie Joset und er seien eines Sonntagmorgens im Juli 1963 nach Bern gefahren. Zum Bärengraben. Joset habe zuerst ganz normale Rüeblis runtergeschmissen. Später habe er, Boillat, besonders präparierte nachgeschickt. Vergiftete. Boillat glüht beinahe vor Erregung, als er das Langem und Breiten skizziert, wie das bernische Wappentier umgebracht wird von den Terroristen des FLJ! Allerdings ging die Rechnung nicht auf. Die Bären, berichtet Boillat, hätten die vergifteten Rüeblis nicht geschluckt, sondern wieder ausgespien. «Die Bären waren intelligenter als der Front de Libération Jurassien», sagt er unter dem Gelächter seiner Anhänger in Lajoux. In seinem 1998 erschienenen Buch über den FLJ hatte Boillat noch geschrieben, die Bären seien gescheiter gewesen als die bernische Kantonsregierung. Er möge Tiere zwar, hält Boillat fest, aber seine Tierliebe sei dem Drang unterlegen, dem Symbol der bernischen Hegemonie über die Jurassier den Garaus zu machen.

Ob sich dies wirklich so zugetragen hat, ist nicht mit letzter Sicherheit zu sagen. Schriftliche Belege fehlen. Auch dem Sohn des damaligen Bärenwärters ist nie etwas Derartiges zu Ohren gekommen. Marcel Boillat hat den Vorfall über die Jahre mehrmals geschildert, zum Beispiel im Jahr 1966 einem Reporter der damaligen *National-Zeitung*. Jean-Marie Joset äusserte sich nie öffentlich dazu. Möglicherweise auch, weil ihm – im Unterschied zu Boillat – Niederlagen peinlich waren.

Boillat, aufgestachelt durch das Beifallklatschen und das Lachen des Publikums, macht sich in Lajoux am Jubiläumsabend auch über die Opfer seiner damaligen

Verbrechen lustig. Unter anderem über die Familie, die jenen Bauernhof namens Sous-la-Côte bewirtschaftete, den er im Juli 1963 angezündet hat. Ein Mitglied dieser Familie sitzt zwei Meter von Boillat entfernt im Saal: Monique Ummel geborene Schlup.

Die Bauernfamilie Schlup, bestehend aus den Eltern Ernest und Esther Schlup geborene Gerber und den sieben Kindern Monika (nach ihrer Heirat nennt sie sich Monique), Rosemarie und Catherine sowie Ernest, Jean, Kurt und Fred, verbrachte den Abend des 18. Juli 1963 gemeinsam in der Wohnstube. Monika, das älteste der sieben Kinder, war damals 24 Jahre alt. Zwei von Monika Schlups Brüdern waren zuvor noch im nahe gelegenen Wald gewesen. Sie erzählten, dort einen Mann gesehen zu haben. Später sollte ihnen klar werden, dass es sich um Marcel Boillat gehandelt haben muss.

Auf dem Hof von Schlups gab es Ställe für Gastpferde. An diesem Abend wartete die Familie auf zwei Pferde, die noch gebracht werden sollten. Als die Hunde bellten, gingen Schlups davon aus, dass die Männer mit den beiden Pferden unterdessen in der Nähe waren.

Schon etwas früher hatten sich zwei andere Männer zum Bauernhof Sous-la-Côte geschlichen: Marcel Boillat und Jean-Marie Joset, selbsternannte Kämpfer der Terrororganisation namens Front de Libération Jurassien. Ein paar Tage zuvor hatten sie die Örtlichkeit erkundet. Am Abend der Tat sahen sie das Scheunentor weit offen stehen, und es war Marcel Boillat, der in die Scheune eindrang, während Joset in der Nähe in Deckung ging, um Boillat nötigenfalls warnen zu können. Im Innern der Scheune sah Boillat im Schein seiner Taschenlampe ein Häufchen Heu. Er schüttete mitgebrachtes Benzin darüber und zündete

das Heu an. Weil Boillat und Joset beobachtet hatten, dass zwei Reiter mit Pferden beim Hof angekommen waren und zudem etwas zuvor auch ein Auto, wussten sie, dass die Familie Schlup nicht im Schlaf von den Flammen überrascht würde.

Warum aber war das Scheunentor an jenem Abend noch sperrangelweit offen? Die Antwort gab Bauer Ernest Schlup später dem Untersuchungsrichter. Er habe auf die zwei Pferde gewartet, die vorübergehend in einem der Ställe untergestellt werden sollten. Die zwei Reiter hätten sich verspätet und seien erst um etwa 22.30 Uhr eingetroffen. Bereits auf dem Hof war zu diesem Zeitpunkt ein dritter Mann, der die Reiter im Auto zurückfahren sollte. Das Scheunentor habe man ausnahmsweise erst schliessen wollen, wenn die Pferde versorgt waren.

Als die beiden Pferde im Stall abesattelt und abgerieben wurden, sei aus der Scheune ein auffälliges Geräusch zu hören gewesen. Sein Sohn Ernest, die beiden Reiter, der Chauffeur und er selber seien zur Scheune gerannt, wo der Sohn das Feuer entdeckt habe, berichtete Bauer Schlup. Die restlichen Familienmitglieder, die unterdessen zu Bett gegangen waren, habe er sofort geweckt. Dann habe er die Feuerwehr alarmiert. Die ganze Familie und die Besucher hätten mit Wassereimern versucht, die Flammen zu löschen.

Die Löschversuche blieben erfolglos. Die Bilanz der Feuersbrunst: Scheune und Ställe wurden vollständig zerstört, das bäuerliche Wohnhaus stark beschädigt. Der Sachschaden wurde auf 800000 Franken geschätzt. Pferde und Vieh waren schon seit 19 Uhr auf der Weide. Ein Stier und ein Kalb, die im Stall geblieben waren, konnten aus den Flammen gerettet werden. Und die Zeit reichte auch, um einen Teil des Mobiliars in Sicherheit zu bringen. Aus

den Akten des Bundesstrafgerichts geht hervor, dass alles Vieh der beiden abgebrannten Höfe gerettet werden konnte. Das hinderte einen berntreuen Lokalpolitiker von Moutier im Oktober 2018 nicht daran, sich im *Bund* «an den Geruch der verbrannten Tiere» zu erinnern.

Die Familie Schlup hatte den Bauernhof Sous-la-Côte 1961 in Pacht genommen. Nach der Brandstiftung 1963 wohnten Schlups neben dem abgebrannten Bauernhaus in einer Baracke, die das Militär aufgestellt hatte.

Monique Ummel-Schlup hat sich von der Seele geschrieben, was an jenem Abend geschah und wie es dazu gekommen war. Oder besser, sie hat es aufschreiben lassen von ihrem Sohn Jean-Marc. Sie erinnert daran, wie der Kanton Bern das Heimwesen Sous-la-Côte dem Eidgenössischen Militärdepartement verkaufte. Ihre Eltern, die Pächter also, hätten diesen Verkauf heftig kritisiert, sei es doch darum gegangen, das Bauernland in einen Waffenplatz der Armee umzunutzen.

Weil in dieser Gegend schon ein paar Monate vorher, Ende April 1963, der Bauernhof Les Joux Derrière angezündet worden war und wegen der gespannten politischen Lage hätten auch sie mit dem Schlimmsten rechnen müssen. In Monique Ummels Erinnerungen heisst es, ihre Mutter habe deshalb einen kleinen Koffer mit den wichtigsten Dokumenten und Familienunterlagen bereitgestellt. Und diesen habe sie beim Brand in Sicherheit bringen können.

Und sie beschreibt auch, was ihr die ganze Zeit nicht aus dem Kopf ging. Dass nämlich für die Kämpfer des FLJ das angestrebte politische Ziel einen grösseren Wert dargestellt habe als das Leben ihrer Familie. «Marcel Boillat konnte absolut keine Gewissheit haben, dass wir den Brandanschlag überleben würden.» Sie könne zwar

den Zorn der Täter nachempfinden, doch das rechtfertige nie, Menschenleben zu gefährden. Hätten nicht auch Sabotageakte gegen bernische Symbole genügt? Rückblickend sei sie froh, dass es keine Opfer gegeben habe und dass Boillat nicht mit einer solchen Schuld leben müsse.

An jenem Abend also in Lajoux, beim Feiern des 50-Jahresjubiläums von Boillats Ausbruch aus dem Gefängnis, sitzen Monique Ummel-Schlup und ihr Mann Gérald Ummel im Publikum. Weshalb? Boillat habe sie eingeladen und sie seien der Einladung gefolgt. Einen ersten Kontakt habe es schon im Dezember 2014 gegeben. Der Zeitung hätten sie entnommen, dass Marcel Boillat nun Kunstmaler geworden sei und dass er einige seiner Bilder in Le Noirmont ausstelle. Sie habe sich entschlossen, dort hinzugehen und Boillat zu vergeben. Ihre Geschwister hätten das ebenso gutgeheissen wie ihr Mann und ihre Kinder. Vergebung, das hätten sie ihre Eltern gelehrt, ergebe sich doch aus dem Vaterunser: «Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.» Zum Dank schenkte Boillat Monique Ummel-Schlup sein FLJ-Buch.

Die beiden von Boillat und Joset angezündeten Bauernhöfe im Jura wurden von deutschsprachigen Täuferfamilien bewirtschaftet. Weshalb aber waren diese Familien überhaupt aus dem deutschsprachigen bernischen Kantonsteil in den jurassischen Teil des Kantons gekommen? So viel sei vorweggenommen: nicht freiwillig, sondern wegen ihres Glaubens verjagt von der Berner Obrigkeit.

Um das Jahr 1525 traten im Rahmen der frühen Reformation auch im Bernbiet die ersten Täufer auf. Als Täufer, Wiedertäufer oder auch Anabaptisten wurden jene

Gläubigen bezeichnet, die die Kindertaufe ablehnten und sich für die Taufe im Erwachsenenalter aussprachen (Glaubenstaufe). Sie waren zudem der Auffassung, dass der Glaube und die Kirchenmitgliedschaft auf Freiwilligkeit beruhen müssten. Zudem verweigerten die Täufer den Eid und den Kriegsdienst. Zur Täuferbewegung im Kanton Bern bekennen sich heute vor allem noch die Mennoniten (Alttäufer), die Baptisten und die Neutäufer.

Der Durchbruch der Reformation in Bern im Jahr 1528 führte zur systematischen Verfolgung der Täufer durch den Staat Bern. «Die Täufer der Reformationszeit wollten keine Verflechtung von Staat und Kirche. Sondern sie wollten das reine Evangelium leben, ohne Waffendienst und Krieg, ohne Eid und Zins und Zehnten. Gott allein wollten sie dienen, so wie Jesus es vorgelebt hatte. In ihren Augen war Kirche etwas, das nur frei und willig, freiwillig eben geschehen konnte. Kirche, das war für sie keine von der Berner Obrigkeit geleitete Institution. Es war die Gemeinschaft der Gläubigen, in der die persönliche Entscheidung zählte. Das brachte sie in einen tiefen Gegensatz zum Staat. Der wollte eine Kirche, die alle umfasste, eine Volkskirche eben, in der für alle verbindlich galt, was die Regierung festlegte. So begann der Staat die Täufer als Feinde der staatlichen Ordnung zu betrachten und zu bekämpfen.» Derart schonungslos beschrieb im November 2017 der bernische Regierungsrat Christoph Neuhaus in der Nacht der Religionen die Zeit des Aufkommens des Täufertums im Kanton Bern. Neuhaus sprach in Anwesenheit von Mitgliedern der Mennonitengemeinde Bern diese bemerkenswerten Worte: «Ich bitte Sie in aller Schlichtheit heute Abend um Verzeihung für all das, was den Täuferinnen und Täufern in unserem Kanton zu Leide getan wurde.» Auch er zitierte

den entscheidenden Satz aus dem Vaterunser, diesmal mit dem Akzent auf dem ersten Satzteil: «Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.»

Bern gehörte nicht zu den ersten Kantonen, in denen Täufer wegen ihrer Konfession zum Tod verurteilt wurden. Die ersten Hinrichtungen wurden im Kanton Bern 1529 registriert, wie dem Buch «Die Wahrheit ist untödlich. Berner Täufer in Geschichte und Gegenwart» zu entnehmen ist. Das Buch zeigt, wie die Berner Regierung über die Jahre in unterschiedlicher Härte gegen die Täufer vorging. Aber zimperlich ging sie nie mit ihnen um. Die Täufer wurden des Landes verwiesen, gefoltert, zum Dienst auf Galeeren nach Genua geschickt, mit dem Brenneisen gekennzeichnet oder eben hingerichtet. Um sie zu behändigen, wurden besoldete Täuferjäger eingesetzt. Das beschlagnahmte Gut dieser Täufer diente der Bezahlung von Täuferjägern und Denunzianten. Dörfer mit einheimischen Täufern mussten gemäss einem obrigkeitlichen Mandat angesehene Bewohner als Geiseln stellen, die in Bern festgehalten wurden, bis die Täufer ergriffen werden konnten.

Die Repression trieb viele Täuferinnen und Täufer in die Flucht Richtung Niederlande und Elsass oder ins Bistum Basel, also ins Gebiet des heutigen Kantons Jura und des Berner Juras. Der Fürstbischof siedelte die Täufer auf den Jurahöhen an. Bis gegen das Ende des 20. Jahrhunderts gab es dort deutschsprachige Täuferschulen. Als das Fürstbistum vom Wiener Kongress 1815 Bern zugeschlagen wurde, sahen sich die Täufer plötzlich wieder unter der Herrschaft der seinerzeitigen Peiniger. Aus Angst vor erneuter Verfolgung und angesichts wirtschaftlicher

Schwierigkeiten wanderten viele Taufgesinnte nach Nordamerika (Pennsylvania, Ohio, Indiana, Ontario) aus.

Die FLJ-Terroristen wussten sehr wohl vom erlittenen Leid der Vorfahren der Täuferfamilien auf den Höfen Sous-la-Côte und Les Joux Derrière. Das zeigen die Einvernahmeprotokolle der untersuchungsrichterlichen Befragungen. Jean-Marie Joset erklärte, auf Les Joux Derrière habe man den Brand unter anderem deshalb gelegt, weil der Armeehauptmann David Gerber sich probernisch geäussert habe. Und er sei Miteigentümer des Hofes gewesen, der später zuerst dem Kanton und von diesem dann dem Bund verkauft worden sei. Diese Gerber seien Täufer und der Jura habe ihnen Asyl gewährt, als die bernischen Obrigkeit sie verfolgte. Es war für Joset und Boillat nur schwer verständlich, dass sich die Täufer im Jura 1959 bei der Abstimmung über die allfällige Gründung eines eigenen Kantons trotz der Vergangenheit auf die Seite Berns und nicht der Separatisten stellten. Marcel Boillat gab zu Protokoll, mit ihrem Stimmverhalten, mit dem Verkauf ihrer Höfe und weil sie nicht bereit gewesen seien, sich als Jurassier zu assimilieren, hätten die Täuferfamilien den Jura verraten. Auch deshalb die Bestrafung mittels Brandstiftung.

Boillat berichtete später von Gerüchten, die damals hartnäckig die Runde machten. Nach dem Brand des Bauernhofes Les Joux Derrière habe es geheissen, die Polizei habe das Feuer gelegt, um die Tat den Separatisten in die Schuhe schieben zu können. Oder die Pächter selber hätten sich als Brandstifter betätigt. Der FLJ habe deshalb in die Offensive gehen und die Tat für sich reklamieren müssen. Das sei durch Briefe an verschiedene Zeitungsredaktionen und mit Flugblättern geschehen.

2 FLJ-Flugblätter und Razzien



Abb. 2 *Das 1963 vom FLJ angezündete Bauernhaus Sous-la-Côte. Links der Wohntrakt, in der Mitte die Auffahrt zum niedergebrannten Tenn.*

Die beiden FLJ-Terroristen Boillat und Joset waren sich zwar einig, dass gesetzeswidrige Aktionen nötig waren, um das jurassische Volk vom bernischen Joch zu befreien. Aber sie waren bei den einzelnen Aktionen alles andere als ein Herz und eine Seele. Das zeigt unter anderem ihre jeweilige Schilderung des Brandanschlags auf den Bauernhof Sous-la-Côte.

Joset sagte dem Untersuchungsrichter, er habe zuerst gezögert, den Plan auszuführen. Aber schliesslich habe er zugestimmt. Boillat dagegen sagte aus, es sei Joset gewesen, der ihn zur Brandstiftung gedrängt habe. Nach der Tat habe er Joset am vereinbarten Ort nicht mehr gefunden. In seinem FLJ-Buch schreibt Boillat, Joset habe sich panikartig aus dem Staub gemacht, statt wie vereinbart Wache zu stehen. Gemäss Josets Schilderung war es hingegen Boillat, der die Nerven verlor. Völlig verwirrt sei er nur wenige Meter von ihm entfernt gestanden, habe ihn aber nicht gesehen und seine Zurufe nicht wahrgenommen.

Am Schluss mussten sich beide in tiefer Nacht in einem stundenlangen Marsch zu Fuss nach Hause begeben. Dabei hatten sie alles so genau geplant und den Hof Sous-la-Côte ausgewählt, weil dieser nicht allzu weit von der Kantonsstrasse entfernt gelegen war. Auf der Strasse hätte eigentlich der dritte FLJ-Mann, Pierre Dériaz, auf sie gewartet. Doch weil sich Boillat und Joset nicht zur vereinbarten Zeit am Treffpunkt einfanden, fuhr Pierre Dériaz abmachungsgemäss ohne die beiden nach Hause.

Drei Monate vor der Brandstiftung auf dem Sous-la-Côte hatte der FLJ bereits den Bauernhof Les Joux Derrière in der Gemeinde Les Genevez in Brand gesteckt. Bewirtschaftet wurde dieses Heimwesen damals ebenfalls von einer Täuferfamilie, der Familie Samuel und Maria

Gerber mit Sohn Samuel junior. In diesem Fall waren Jean-Marie Joset und Marcel Boillat gemeinsam die Brandstifter. Sie drangen durch das nicht abgeschlossene Tor in die Tenne, schütteten Benzin aus und zündeten dieses an. Weil im Wohnhaus noch Licht gebrannt habe, sei für sie klar gewesen, dass die Bauernfamilie sich rechtzeitig werde in Sicherheit bringen können. Andernfalls hätten sie die Tat nicht ausgeführt. Die Brandstiftung erfolgte am 26. April 1963 um etwa 22.30 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt kam Sohn Samuel mit dem Auto nach Hause, ohne etwas Spezielles zu beobachten. Die Eltern waren gegen 22 Uhr zu Bett gegangen. Kurz nach 23 Uhr habe sie einen Brandgeruch wahrgenommen, berichtete Maria Gerber später der Polizei und dem Untersuchungsrichter. Zuerst habe sie gedacht, der Wind habe diesen Geruch hergetragen. Danach habe sie ein Knistern gehört, sei aufgestanden und habe die Flammen in der Tenne sofort gesehen. Sie habe ihren Mann geweckt und dieser dann den Sohn. Samuel Gerber senior schickte seinen Sohn zu den Pferden, damit er diese freilasse. Er selber habe die beiden Knechte geweckt, und zusammen mit diesen und dem Sohn hätten auch das Vieh und die Schweine gerettet werden können. Bauer Gerber sagte später aus, die Polizei habe ihm schon Wochen vor dem Brandanschlag geraten, gewisse Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Es könne durchaus sein, dass etwas passiere. Er habe denn auch regelmässig Kontrollrundgänge gemacht, aber zwischendurch halt auch schlafen müssen. Ein Wachhund sei nicht angeschafft worden. Weshalb, geht aus den Prozessakten nicht hervor. Die Ermittler wollten wissen, ob der Brand allenfalls fahrlässig ausgelöst worden sei. Samuel Gerber gab deshalb unter anderem zu Protokoll, dass er Nichtraucher sei. Und den Angestellten sei es strikte untersagt gewesen, in der Tenne zu rauchen.

Und noch etwas sagte Samuel Gerber den Ermittlern: «Ich habe keine Feinde.»

Ausgewählt hatten die beiden Terroristen die Höfe anhand eines Planes in der Zeitung *Le Démocrate*. Die Redaktion zeigte in einem illustrierten Artikel, welche Bauernhöfe in der Gegend die Eidgenossenschaft dem Kanton Bern abkaufte, um in den Freibergen einen Waffenplatz einzurichten.

Nach dem Anschlag auf den Hof Les Joux Derrière wandte sich der FLJ mit einem Flugblatt an die Bevölkerung der Freiberge. Die bernische Kantonsregierung, mit dem Militärdepartement als Komplizin, habe das jurassische Volk verkauft wie Vieh. Nicht ein Pferdezentrum solle auf dem Land entstehen. Nein, mitten in den Freibergen solle eine Abschussrampe für Atomwaffen gebaut werden, behaupteten die Terroristen in ihrem Traktat. Ein FLJ-Flugblatt gab es auch nach dem Brandanschlag auf den Hof Sous-la-Côte. Die Behörden hätten die Freiheit der Freiburger Bevölkerung mit Füßen getreten. Aber der FLJ stehe auf Seiten des Volks, was mit der Brandstiftung bewiesen werde.

Wegen der Brandstiftungen führte die Polizei unter anderem im Dorf Lajoux eine «Anti-Terror-Razzia» (*Blick*) durch. Das mag auch damit zusammenhängen, dass sich separatistische Schaulustige und Waffenplatzgegner zu den Brandplätzen begaben, dort Beifall klatschten und sich über die Opfer lustig machten. «Die Feuerwehr spritzt die Geranien der Berner», habe es zum Beispiel geheissen, sagte Monique Ummel später. Über 20 Personen (vor allem Bauern und Lehrkräfte) wurden meistens an ihrem Arbeitsplatz aufgesucht und nach Moutier zum ausserordentlichen Untersuchungsrichter Albert Steullet gebracht. Dort mussten sie als Zeugen zur Brandstiftung

aussagen. Bei einzelnen wurden auch Hausdurchsuchungen vorgenommen. Verhaftungen gab es jedoch keine. Die Gemeindebehörden zeigten sich hernach in einer Mitteilung erleichtert. Der gehegte Verdacht gegen Behörden und einzelne Einwohner von Lajoux habe sich als nichtig erwiesen. Festzustellen sei, «dass ehrenwerte Bürger, die sich mit gutem Recht gegen die Errichtung eines Waffenplatzes in den Freibergen gewandt haben, mit der Strafjustiz Bekanntschaft gemacht haben».

Besonders augenfällig war der Fall der jungen Lehrerin Benoîte Crevoisier, einer bekennenden Waffenplatzgegnerin. Ein Berntreuer hatte ihr unterstellt, ihre Schülerinnen und Schüler angewiesen zu haben, Tomaten und verfaulte Kartoffeln auf ein Bild von Bundesrat Paul Chaudet zu werfen. Beweise für seine Behauptung hatte der Mann keine. Sein vermeintliches Wissen basierte lediglich auf dem Hörensagen. Später wurde er vom bernischen Obergericht wegen Verleumdung zu einer Busse verurteilt. Ein anderes Mal wurde die gleiche Lehrerin während des Unterrichts von der Polizei aus dem Schulzimmer hinaus abgeführt und zum Untersuchungsrichter in Moutier gebracht, damit dieser sie verhören konnte – allerdings bloss als Zeugin. Erst im Jahr 1995 erhielt Benoîte Saucy-Crevoisier nach langem Warten ihre Fiche von der Bundespolizei, also die Auflistung aller angeblichen Verstösse gegen Recht und Ordnung. Trotz eines Umfangs von 50 Seiten umfasste die Liste längst nicht alle Denunziationen. Zudem waren ganze Passagen stark eingeschwärzt, damit die Namen der Maulwürfe geheim blieben. Zum Schutz der Informanten verweigerten die Behörden der zu Unrecht beschuldigten Lehrerin die freie Einsicht in ihre Fiche.

Kritik an den zum Teil harten Polizeieinsätzen wies Untersuchungsrichter Steullet zurück. Immerhin musste er einräumen, dass Einwohner von Lajoux von Polizisten verprügelt worden seien. Ein Polizeioffizier erklärte dazu, es habe Gründe gegeben für solche Prügelszenen. Nicht alle seien nämlich den Aufforderungen der Polizeikräfte nachgekommen, sondern hätten sich diesen widersetzt. Die Waffenplatzgegner und das Rassemblement Jurassien kündigten an, gegen die fehlbaren Polizisten und deren Vorgesetzte Klagen einzureichen. Die Kantonspolizei liess dazu verlauten, sie befürworte solche Klagen, damit über die verschiedenen Vorwürfe Klarheit geschaffen werden könne. In den zugänglichen Akten gibt es keine Belege, dass solche Klagen eingereicht wurden.

Für die Redaktoren der Zeitungen in Bern war eigentlich immer klar, wer hinter dem FLJ steckte respektive wer für dessen Verbrechen verantwortlich war: die Führung des Rassemblement Jurassien und vor allem dessen Generalsekretär Roland Béguelin. Vorläufig habe aber die Polizei keine Beweise, die eine Verhaftung der Verdächtigten erlauben würde, schrieb beispielsweise der *Bund*. «Denn wenn es brennt, schlummern diese friedlich in ihren Betten - oder drücken wenigstens schadenfreudig ihre Augen zu, damit sie ein Alibi haben». Auf jeden Fall gebe es mehr Mitwisser, «als man wahrhaben will». Zwischenhinein schreckte aber auch der *Bund* vor seinem eigenen Übermut zurück. «Es mag sein, dass die Separatisten mit dem FLJ keine Beziehung haben.» Wenn dem so sei, sollten sich diese nun für eine Zusammenarbeit mit der Polizei bereitfinden. Und dann doch wieder der Rückfall in die altbekannte Haltung. «Wenn sie dies nicht tun wollen, so ist dies wohl ein Zeichen dafür, dass hier eben doch Zusammenhänge vorhanden sind.»

Das Aktionskomitee gegen die Errichtung eines Armeewaffenplatzes in den Freibergen distanzierte sich mit Nachdruck von den kriminellen Aktionen des FLJ. Das Komitee machte aber auch deutlich, dass es Aussagen von Bundesbern, in den Freibergen sei lediglich ein Armeepferdezentrums geplant, keinen Glauben schenke. Mit diesen Angaben würden nur die wahren Pläne verschleiert. Es gehe dem Bund darum, einen Waffenplatz für die Artillerie zu bauen.

Gegen Ende Juli 1963 tauchte eines Nachts ein 37-jähriger Mann bei der Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern auf. Er sei der gesuchte Brandstifter, der den Bauernhof Sous-la-Côte im Jura angezündet habe, erklärte er den Polizisten. Im Polizeirapport steht, der Alkoholttest habe eine Konzentration von 0,7 Promille angezeigt. Und weiter: «Der Mann scheint uns nicht geistesgestört.» Die nähere Befragung zeigte am folgenden Tag, dass der in Bern wohnhafte Mann die Örtlichkeit um den Hof Sous-la-Côte nicht kannte. Und bei einer vom Untersuchungsrichter angeordneten Begehung wurde klar, dass er keine Ahnung hatte, wo er sich befand. Jedenfalls ging er in die völlig falsche Richtung, als ihn die Beamten anhielten, von Montfaucon aus Richtung Sous-la-Côte zu gehen, wie er das in der Tatnacht getan haben wollte. Noch am gleichen Tag gab der Mann zu, nicht der Brandstifter zu sein. Er habe sich selber beschuldigt, um bei den Behörden Aufmerksamkeit zu erregen. Es habe mit seiner Selbstanschuldigung dagegen protestieren wollen, dass er monatlich eigentlich 720 Franken zur Verfügung hätte, sein Vormund ihm aber nur 100 überlasse. Die Ermittler konnten sich wieder auf die Spur Front de Libération Jurassien konzentrieren.

3 Panzer oder Pferde, Affären Moeckli und Berberat



Abb. 3 *Nach dieser Rede am Fest des jurassischen Volks 1962 entzieht der Berner Regierungsrat dem bernjurassischen Offizier Romain Berberat ein Armeekommando.*



Abb. 4 Bundesrat Paul Chaudet (links) und der Berner Regierungsrat Virgile Moine Ende August 1964 in Les Rangiers; wenig später werden sie von aufgebrauchten Jurassiern am Reden gehindert.